Berufsbildungszentrum Merzig



VON-BOCH-STR. 73 D-66663 MERZIG

Praktikumsplan

für die Durchführung der fachpraktischen Ausbildung in der Klassenstufe 11 der Fachoberschule – Fachbereich Gesundheit und Soziales

- 1. Die beiden Praktika (Kern- und Ergänzungspraktikum) in der Klassenstufe 11 dauert zusammen 52 Wochen. Durch die Ferien der Fachoberschule wird die fachpraktische Ausbildung der Fachoberschüler*in nicht unterbrochen. Der/dem Praktikant*in steht während der zwölfmonatigen fachpraktischen Ausbildung ein Urlaub von 30 Tagen zu, der innerhalb des Kernpraktikums eingeplant und genommen werden muss. Damit umfasst das Kernpraktikum einen Zeitraum von 42 Wochen, wobei 36 Tätigkeitswochen und sechs Wochen Urlaub enthalten sind. Der Urlaub soll möglichst während der Schulferien genommen werden. Im zehnwöchigen Ergänzungspraktikum darf kein Urlaub eingeplant werden.
- 2. <u>Ergänzungspraktika müssen grundsätzlich in einem anderen Bereich als dem des Kernpraktikums absolviert</u> und sollen in einer anderen Praktikumseinrichtung als der des Kernpraktikums bestritten werden; Informationen zu den einzelnen Bereichen sind auf der Rückseite dieses Blattes zu finden.
- 3. Die Praktikant*innen arbeiten an **drei Tagen in der Woche je acht Stunden** im Betrieb, an zwei Tagen sind sie in der **Schule** an unserem Standort *Von-Boch-Straße*. Die jeweiligen Schul- und Praktikumstage ergeben sich aus der individuellen Klassenzuteilung der Praktikant*innen zu Beginn des neuen Schuljahres.
- 4. Bitte beachten Sie die Schultage der jeweiligen Klassen bei der Verteilung der Arbeitszeit. Während der **Schulferien arbeiten sie 38 Stunden** in der Woche im Betrieb. In Sonderfällen dürfen die Praktikant*innen auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen arbeiten.
- 5. Während des Praktikums muss die Praktikant*in ihre/seine Fehltage bei der Einrichtung entschuldigen. Ab wie vielen Fehlzeiten Fehltage nachgearbeitet werden müssen bzw. das Praktikum nicht bestanden ist, entscheiden die jeweiligen Einrichtungen eigenverantwortlich. Fehlzeiten in der Schule müssen vom Praktikumsbetrieb abgestempelt und unterschrieben (vgl. Download Entschuldigungsformular) werden, bevor die Schule diese entschuldigt.
- 6. Praktikumsverträge und Zeugnisformulare werden von der Schule ausgehändigt bzw. können von unserer Homepage heruntergeladen werden. Alle Praktikumsverträge müssen bis vier Wochen vor Beginn der Sommerferien der Schule in dreifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Vorlage der Verträge ist mit der verbindlichen Zusage für einen Schulplatz verknüpft.
- 7. Für jedes Praktikum ist dem Betrieb eine Kopie des ärztlichen Attestes (siehe Anlage) abzugeben.
- 8. Es wird darauf hingewiesen, dass die Praktikant*innen dem Schutz der betrieblichen gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen; zuständiger Unfallversicherungsträger ist der Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebs bzw. der -einrichtung.
- 9. Die Praktikumsbetreuer*innen sind Frau Engels und Herr Reinert. Sie stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Die verbindliche Informationsveranstaltung für Praktikant*innen findet innerhalb der **ersten Schulwochen** statt.

gez. Engels, StR'in und Reinert, StR (Praktikumsbetreuer*innen)

→ siehe Rückseite



| Kernpraktiku | ım 42 Wochen nach Wahl | in einem Kernbereich | Dauer in Wochen |
|------------------|---------------------------------------|---|--------------------|
| Kernbereich 1 | Gesundheits-/Pflegerischer Bereich | Grundlegende berufspraktische Arbeiten in ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens (Kliniken, Heimen, ärztliche Praxen, Ergo-, Logo- oder Physiotherapie, Pflegediensten u. ä. Einrichtungen) einschließlich der Durchführung von Verwaltungsaufgaben | 42 |
| Kernbereich 2 | Sozialpflegerischer Bereich | Grundlegende berufspraktische Arbeiten im Bereich der Sozialämter, Jugendämter, Gesundheitsämter, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege u. ä. einschließlich der Durchführung von Verwaltungsaufgaben | 42 |
| Kernbereich 3 | Sozialpädagogischer Bereich | Grundlegende berufspraktische Arbeiten im Bereich der Jugendhilfe und Jugendpflege (Kindertageseinrichtungen, Heime, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendämter u. ä. Einrichtungen) | 42 |
| Kernbereich 4 | Hauswirtschaftlicher Bereich | Grundlegende berufspraktische Arbeiten in hauswirtschaftlich Bereichen von Kliniken, Heimen u. ä. Einrichtungen | 42 |

| Ergänzungspraktikum 10 Wochen Grundsätzlich in einem anderen Bereich als dem des gewählten Kernbereichs | | | Dauer in Wochen |
|---|--------------------------------------|--|--------------------|
| Ergänzungs- bereich 1 – 4 | anderer Bereich als Kernpraktikum | vgl. o.g. Kernbereiche | 10 |
| Ergänzungs- bereich 5 | Vereinbarungs- praktikum | andere Praktika in Rücksprache mit der Praktikumsbetreuung der Schule | 10 |

E-Mail: mail@boch.schule